



Rat der
Europäischen Union

118274/EU XXV. GP
Eingelangt am 10/10/16

Brüssel, den 4. Oktober 2016
(OR. en)

12597/16

CDR 102

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung von zwei von der Italienischen Republik vorgeschlagenen Mitgliedern und einem von der Italienischen Republik vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen

BESCHLUSS (EU) 2016/... DES RATES

vom...

**zur Ernennung von zwei von der Italienischen Republik vorgeschlagenen Mitgliedern
und einem von der Italienischen Republik vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglied
des Ausschusses der Regionen**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf
Artikel 305,

auf Vorschlag der italienischen Regierung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 26. Januar, 5. Februar und 23. Juni 2015 die Beschlüsse (EU) 2015/116¹, 2015/190² und 2015/994³ zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2015 bis 25. Januar 2020 erlassen. Am 16. Dezember 2015 wurde mit dem Beschluss (EU) 2015/2361⁴ des Rates Herr Antonio DECARO als Nachfolger von Herrn Ignazio MARINO zum Mitglied ernannt und Herr Andrea BALLARÈ wurde als Nachfolger von Herr Antonio DECARO zum stellvertretenden Mitglied ernannt. Am 21. April 2016 wurde mit dem Beschluss (EU) 2016/643⁵ des Rates Herr Mauro D'ATTIS aufgrund seines neuen Mandats erneut zum Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt. Am 12. September 2016 wurde mit dem Beschluss (EU) 2016/1670⁶ des Rates Herr Andrea BALLARÈ aufgrund seines neuen Mandats erneut zum Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.
- (2) Infolge des Ablaufs der Amtszeit von Herrn Mauro D'ATTIS und Herrn Antonio DECARO sind zwei Sitze von Mitgliedern des Ausschusses der Regionen frei geworden.
- (3) Infolge der Ernennung von Herrn Andrea BALLARÈ zum Mitglied des Ausschusses der Regionen ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds frei geworden –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss (EU) 2015/116 des Rates vom 26. Januar 2015 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2015 bis zum 25. Januar 2020 (ABl. L 20 vom 27.1.2015, S. 42).

² Beschluss (EU) 2015/190 des Rates vom 5. Februar 2015 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2015 bis zum 25. Januar 2020 (ABl. L 31 vom 7.2.2015, S. 25).

³ Beschluss (EU) 2015/994 des Rates vom 23. Juni 2015 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2015 bis zum 25. Januar 2020 (ABl. L 159 vom 25.6.2015, S. 70).

⁴ Beschluss (EU) 2015/2361 des Rates vom 16. Dezember 2016 zur Ernennung eines italienischen Mitgliedes des Ausschusses der Regionen und eines italienischen Stellvertreters im Ausschuss der Regionen (ABl. L 331 vom 17.12.2015, S. 29).

⁵ Beschluss (EU) 2016/643 des Rates vom 21. April 2016 zur Ernennung eines von der Italienischen Republik vorgeschlagenen Mitgliedes des Ausschusses der Regionen (ABl. L 108 vom 23.4.2016, S. 35).

⁶ Beschluss (EU) 2016/1670 des Rates vom 12. September 2016 zur Ernennung eines von der Italienischen Republik vorgeschlagenen Mitgliedes und von zwei stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses der Regionen (ABl. L 249 vom 16.9.2016, S. 37).

Artikel 1

Folgende Personen werden im Ausschuss der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2020 ernannt:

a) zu Mitgliedern:

- Herr Mauro D'ATTIS, *Consigliere del Comune di Brindisi (BR)* (Mandatsänderung),
- Herr Andrea BALLARÈ, *Consigliere del Comune di Novara (NO)*,

und

b) zum stellvertretenden Mitglied:

- Herr Antonio DECARO, *Sindaco del Comune di Bari (BA)*.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates

Der Präsident